



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Gewusst wie...

Durchführung eines Vereinswechsels

Aufgrund verstärkt aufgetretener Probleme beim Vereinswechsel eines Mitglieds in den vergangenen Monaten, hat sich der BSKV dazu entschlossen, die Verfahrensweise noch einmal anzupassen.

Weiterhin ist es so, dass ein Vereinswechsel eines Mitglieds in der Mitgliederverwaltung MMS nicht von den Vereinen selbst vorgenommen werden kann. Nachfolgend ist der Ablauf dargestellt:

- Aufgaben des **abgebenden** Vereins
 - Eintragung der **vollständigen** Austrittsdaten in den Spielerpass.
 - Versand des Spielerpasses an: Geschäftsstelle BSKV, Roland Schiffner, Kreuzgasse 7, 91207 Lauf / Pegnitz mit dem Hinweis, dass es sich um einen Vereinswechsel handelt.
 - Kontrolle, ob der Vereinswechsel in MMS vollzogen wurde (Spieler ist beim abgebenden Verein nicht mehr sichtbar) bzw. Abmeldung des Spielers.
- Aufgaben des **aufnehmenden** Vereins:
 - Beantragung des Spielerpass bei der Geschäftsstelle, indem ein Online-Passantrag mit dem Beantragungsgrund „Vereinswechsel“ ausgefüllt wird.
 - Es ist zwingend das Eintrittsdatum im neuen Verein und Klub anzugeben!
 - Vervollständigung der Spielberechtigungen im Spielerpass mit Unterschrift und Stempel.
- Aufgaben der **Geschäftsstelle** beim BSKV:
 - Eintragungen der neuen Spielberechtigungen im Spielerpass mit dem Stempel des Landesverbandes.
 - Durchführung des Vereinswechsels in der Mitgliederverwaltung MMS.
 - Zusendung des Spielerpasses an den aufnehmenden Verein.

Hinweise:

- Ein Vereinswechsel kann nur von der Person des aufnehmenden Vereins beantragt werden, die in MMS als **Kontaktperson** hinterlegt ist.
- Wurde der Spieler vom abgebenden Verein **abgemeldet**, muss der Vereinswechsel der Geschäftsstelle innerhalb von drei Monaten vom aufnehmenden Verein angezeigt werden. Nach Ablauf der drei Monate wird ein Vereinswechsel wie ein kostenpflichtiger Wiedereintritt behandelt. Zudem wird ein eventuell vorhandener „alter“ gelber Spielerpass (mit Innenaufkleber) entsorgt und durch einen neuen Pass mit digitalem Bild ersetzt.
- Ein Spieler verbleibt beim abgebenden Verein so lange als beitragspflichtiges Mitglied, bis ein Vereinswechsel vollzogen oder der Spieler abgemeldet wird.

Stand August 2017

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601